

Beschluss vom 27. April 2010

Kleine Anfrage 2010/7

betreffend "Benken als grenzüberschreitendes Atommüll-Lager?"

In einer Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2010 stellt Kantonsrätin Martina Munz unter Bezugnahme auf eine Berichterstattung der Badischen Zeitung betreffend Äusserungen von Günther Oettinger, damals Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und designierter EU Kommissar für Energie, verschiedene Fragen zu grenzüberschreitenden Gesprächen bezüglich gemeinsamer Nutzung eines Atommüll-Lagers.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von grenzüberschreitenden Gesprächen bezüglich gemeinsamer Nutzung eines Atommüll-Lagers. Er führte keine grenzüberschreitenden Gespräche und hat dies auch nicht vor. Auch das Bundesamt für Energie (BFE) bestätigt: "Es fanden und finden keine grenzüberschreitende Gespräche bezüglich gemeinsamer Nutzung eines geologischen Tiefenlagers statt."

Als "nicht zutreffend" wies ein Sprecher des Staatsministeriums des Landes Baden-Württemberg den Zeitungsbericht über Äusserungen von Günther Oettinger am Rande der Anhörung vor dem Europäischen Parlament zurück: "Es gibt keinerlei Gespräche zwischen der Landesregierung und der Schweiz mit einer solchen Zielsetzung. Der Ministerpräsident hat sich dazu auch weder während, noch am Rande der Anhörung geäußert." (Medienmitteilung der Pressestelle der Landesregierung im Staatsministerium Baden-Württemberg vom 15. Januar 2010)

Der deutsche Botschafter wurde anlässlich seines Besuchs vom 8. Februar 2010 in Schaffhausen auf das Thema angesprochen. Das zuständige Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat ihm versichert, dass die Äusserungen des damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, zurückgezogen bzw. dementiert wurden. Die Bundesländer sind im Übrigen in der Frage der Lagerung radioaktiver Abfälle nicht zuständig.

2. Eine Paketlösung über eine Verknüpfung mit anderen Dossiers steht nicht zur Diskussion. Dies hat insbesondere auch Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich ihres Besuches in der Schweiz vom 29. April 2009 deutlich gemacht; sie betonte, dass sie es nicht als zielführend erachte, sämtliche grenzüberschreitenden Probleme einer Lösung zuzuführen. Auch der Bundesrat verfolgt nicht mehr einen gesamtheitlichen Ansatz bei der Lösung der

offenen Dossiers mit Deutschland. Mehrere Schweizer Zeitungen stellten nach einer entsprechenden Aussage von Bundesrat Leuenberger am 27. Mai 2009 beim Umweltausschuss des deutschen Bundestags fest, dass die Tiefenlager-Frage mit keinen anderen bilateralen Themen (z.B. Anflugregime Flughafen Kloten) verknüpft sein wird.

3. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die auswärtigen Angelegenheiten verfassungsmässig Sache des Bundes sind. Er muss dabei Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone nehmen und ihre Interessen wahren. Art. 55 BV sieht ein Mitwirkungsrecht der Kantone vor, welches auch die Informationspflicht des Bundes beinhaltet. Aus diesem Grund kann es keine "geheimen" Verhandlungen unter Ausschluss der Kantone geben.

Im Weiteren pflegt der Kanton Schaffhausen seine Aussenbeziehungen aktiv. Indem er sich gut vernetzt und sich in den wesentlichen Gremien einbringt, sind die Informationsflüsse gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Engagement in der Arbeitsgruppe Grenzkantone zu verweisen. Diese von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingesetzte Arbeitsgruppe koordiniert die Interessen der Kantone, die an Deutschland angrenzen, und die Anstrengungen des Bundes in den aussenpolitisch relevanten Fragen, welche Deutschland betreffen. Bezüglich Tiefenlager pflegt der Regierungsrat namentlich im Ausschuss der Kantone engen Kontakt mit den anderen Kantonen und den benachbarten Landkreisen.

4. Das Kernenergiegesetz (KEG) schreibt grundsätzlich die Entsorgung im Inland vor. Gemäss Konzeptteil (Ziffer 2.1.2, Seite 21) sollen mit dem "Sachplan geologische Tiefenlager" die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die aus der Schweiz stammenden radioaktiven Abfälle in der Schweiz entsorgt werden können. Auch gemäss internationalen Übereinkommen sind die radioaktiven Abfälle grundsätzlich in dem Staat einzulagern, in dem sie erzeugt wurden (Waste Convention, Präambel, Ziffer xi). Zu präzisieren ist zudem die Aussage, dass es weltweit noch kein Atommüll-Endlager gibt. Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) gibt es bereits in einigen Staaten Lager (z.B. Schweden, Finnland, Belgien, Frankreich, Spanien und andere). Die Schweiz ist bezüglich Auswahlverfahren "Spitzenreiter", nicht aber beim Vollzug. Die Schweiz kann als souveräner Staat nicht unter Druck gesetzt werden.
5. Gemäss Antwort zu Frage 1, aus welcher hervorgeht, dass keine internationalen Lösungen angestrebt werden, ergibt sich bezüglich der Lage eines solchen Lagers kein weiterer Klärungsbedarf. Die Fragen der Sicherheit sind im KEG und in den Richtlinien des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) geregelt (siehe Richtlinie ENSI-G03 "Spezifische Auslegungsgrundsätze für geologische Tiefenlager und Anforderungen an den Sicherheitsnachweis"). Gemäss dieser Richtlinie müssen radioaktive Abfälle so entsorgt werden, dass der Schutz von Mensch und Umwelt vor deren ionisierender Strahlung dauernd gewährleistet ist, ohne dass künftigen Generationen unzumutbare Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden.

6. Der Widerstand gegen ein Endlager hängt nicht nur von der Lautstärke und der äusseren Wahrnehmung ab, sondern auch von zahlreichen anderen Faktoren wie Vernetzung, Aufbau fachlichen Know-hows für die Stellungnahmen im Rahmen des Sachplanverfahrens und von zielführenden Verhandlungen in den verschiedensten Gremien. Darüber, wie der Regierungsrat diesen Widerstand leistet, wird aufgrund des Postulates Nr. 19 von Kantonsrat Hans-Jürg Fehr zum Atommüll-Endlager Benken regelmässig Bericht erstattet (letztmals in der Vorlage des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 16. Februar 2010). Auf eine Wiederholung dieser Ausführungen ist hier zu verzichten.

7. Entgegen der Darstellung der Fragestellerin verlangt die am 19. Mai 2008 in abgeänderter Form erheblich erklärte Motion "Widerstand gegen Atommüll-Lager" keine Ausweitung der Widerstandspflicht auf ein Gebiet im Abstand von 30 Kilometern zur Kantonsgrenze, sondern nur auf die angrenzende Nachbarschaft des Kantons. Dazu hat der Regierungsrat in der erwähnten Vorlage zur Motionensammlung festgehalten: "Nach Vorliegen der Abklärungen betreffend sozioökonomische Auswirkungen von Tiefenlagern auf die Region Schaffhausen (1. Quartal 2010) wird der Regierungsrat in Würdigung dieser Umstände eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten." Die entsprechende Studie wurde am 21. April 2010 veröffentlicht. Die Vorlage zur Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten soll dem Kantonsrat noch vor den Sommerferien unterbreitet werden. Darin wird auch näher auf Massnahmen, Konzept und Handlungsmöglichkeiten eingegangen, die hier nicht vorwegzunehmen sind.

Schaffhausen, 27. April 2010

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger